

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Abrechtshain, Ammelschahn, Beucha, Borsdorf, Cöpa, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standbüh, Threna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, jährlich Mk. 9.—, durch die Post bezogen einschließlich der Postgebühren Mk. 9.75. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6spaltige Korpuszeile 60 Pfg., auswärts 75 Pfg. Amtlicher Teil Mk. 1.20, Reklamezeile Mk. 1.20. Beilagegebühr pro Nummer Mk. 2.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, spätere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Bestellungen werden von den Ausrägern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Verantwortl. Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Gänge & Co., Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 24

Freitag, den 25. Februar 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Dem Bezirksverband werden vom Landeslebensmittelamt auf den Kopf der Bevölkerung 1/2 Pfund ausländischer Zucker zum Preise von 8.40 Mk. das Pfund für die Verbraucher überwiesen. Die Verteilung soll durch Verkaufsführer geregelt werden und zwar haben die Inhaber von Zuckerkarten diese bis zum 24. Februar bei ihren Händlern, bei denen sie abgemeldet sind, vorzulegen. Die Händler müssen über die erfolgte Anmeldung einen Vermerk auf die Rückseite und legen hierauf eine Viste an, welche bis zum 27. Februar 1921 an die zuständige Verteilungsstelle einzureichen ist. Anhalten, Schulen, Krankenhäuser usw. sind auf den Visten nach der tatsächlichen Anzahl der versorgten Personen aufzuführen.

Es werden herausgegeben vom 3. bis 8. März 1921 auf die gelbe und weiße Ainderkarte gegen Ablieferung der Stammieste 150 gr Weizengrieß für 57 Pfg.

Auf die Nährmittelkarten 150 gr Weizengrieß für 57 Pfg. 1 Paket Reis oder Zwieback.

Inhaber der letzteren Karten haben bis 27. Februar bei einem von der Gemeinde angegebenen Händler oder einer Apotheke einen Vesteilabschnitt abtrennen zu lassen.

Grimma, 23. Februar 1921.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Gemeinsame Abstimmung.

Gerade wenn man es am wenigsten erwartet, kommt zuweilen eine gute Botschaft, die man gar nicht mehr gerechnet hatte. So hören wir jetzt plötzlich aus London, daß die dort verfallene Entente-Konferenz beschlossene habe, die ober-schlesischen Landeseinwohner und die auswärts wohnenden Abstimmungsberechtigten an einem Tage oder, wie es in der amtlichen Meldung heißt, zu gleicher Zeit abstimmen zu lassen. Eine Selbstverständlichkeit, wenn man sich der Bestimmungen erinnert, die der Versailler Friedensvertrag über die Zukunft Oberschlesiens getroffen hat. Ein Akt der Gerechtigkeit jedoch, wenn man sich die wütenden Agitationen ins Gedächtnis zurückruft, mit denen die Polen die getrennte Abstimmung jener zwei Gruppen von Oberschlesien durchzuführen versuchten. Es ist wenig, blutwenig, was mit dem Londoner Beschluß erreicht worden ist, aber es ist doch etwas.

Wenn es nach den Polen gegangen wäre, hätten die aus Oberschlesien ausgewanderten Stimmberechtigten überhaupt nicht an der Entscheidung über das Schicksal ihrer Heimat mehr teilnehmen dürfen. Sie sprachen und sprachen wohl auch jetzt noch von „Emigranten“, als handelte es sich um Leute, die, des Lebens am Ort ihrer Geburt überdrüssig, den Staub ihrer Kindheit, ihrer Jugend von den Schulden geschüttelt hätten und in fremde Länder gezogen wären, um dort ihr Glück zu versuchen. So sollte bei denjenigen, die ein Wort bei der Sache mitzureden haben, mit aller Gewalt die Vorstellung erzwungen werden, als handle es sich bei Oberschlesien wirklich um ein eigenes Land, ein eigenes Staatswesen, das nur von der harten Barbarengewalt der Deutschen seiner Selbstbestimmung wider Recht und Moral entzogen wurde. Diese „Emigranten“ hatten in Wirklichkeit nur ihren Wohnsitz nach anderen Teilen des Reiches verlegt, weil sie so im Mutterlande der deutschen Kulturgesellschaft verbleiben konnten, und sie gingen mit um so treuerer Liebe an ihrer Heimat fest, als sie durch hundert Fäden mit ihr verbunden blieben. Aber den Polen waren ein Greuel, und sie setzten alle Hebel in Bewegung, um sie von der Abstimmung fernzuhalten. In Paris fanden sie damit nur zu williges Gehör. Man beglückte uns von dort aus mit Notizen, in denen uns die Wahl gelassen wurde, ob wir die auswärtigen Abstimmungsberechtigten vielleicht nach Köln verfrachten wollten, damit sie dort unter wohlbestatteter Entente-Aufsicht ihr Wahlrecht ausüben, oder ob wir zwei verschiedenen Abstimmungsterminen den Vorzug geben wollten. Mit Entrüstung lehnte die deutsche Regierung den einen wie den anderen Vorschlag ab und bestand auf den verbindlichen Zusicherungen des Friedensvertrages. Seitdem ließ der amtliche Mund des Obersten Rates in dieser Sache nichts mehr von sich hören. Unverblüht wurde aber die Sache so behandelt, als wäre die Ansetzung getrennter Abstimmungstage fest beschlossen und unabänderlich.

Inzwischen ließ man der Interalliierten Kommission in Opatowitz freie Hand zur Vorbereitung des Abstimmungsvertrages — und diese schenkte allerdings den polnischen Einschüflerungen so gründlich Gehör, daß den Herren in Paris und London nach dieser Seite hin wohl kaum noch etwas Wesentliches zu tun übrig blieb. Schon ihre allgemeinen Bestimmungen räumten mit den abgewanderten Oberschlesiern gehörig auf; überdies wurden die formellen Vorschriften für die Anmeldung und Eintragung in die Abstimmungslisten mit einer solchen Fülle von Fallstricken ausgestattet, daß es fast schwer, wenn nicht unmöglich war, ihnen zu entgehen. Danach glaubt man vielleicht endlich den Polen auch einmal einen Wunsch verlegen zu dürfen, im Vertrauen darauf, daß diese „Vertragstreue“, diese „Gerechtigkeits“ den lieben Fremden in Warschau und Lemberg nicht mehr schaden werde. Der britische Ministerpräsident hat allerdings kürzlich in seiner Unterhausrede eine Bemerkung eingeflochten, die wie ein leiser Tadel gegen die unbegrenzten Ländergier der Polen sich ausnimmt. Er sprach davon, daß es unmöglich angebe,

Gebiete, die vor 500 Jahren vielleicht einmal einer anderen Staatshoheit unterstanden, jetzt wieder aus imperialistischen Beweggründen von ihrer gegenwärtigen Staats- und Kulturgemeinschaft loszureißen. Aber bei Lloyd George kann man nie wissen, ob oder wie weit es ihm ernst ist mit dem, was er sagt. Jedenfalls sind in Oberschlesien die Dinge so weit gediehen, auch dank der Schreckensherrschaft, die Herrin Korsantow auszuüben seit Monaten erlaubt wurde, daß die Deutschen nur noch mit Aufbietung äußerster Kraftanstrengungen hoffen können, zu ihrem Rechte zu gelangen.

An diesen Kraftanstrengungen werden sie es nicht fehlen lassen, weil sie wissen, daß für Oberschlesien, für das Deutsche Reich Leben und Sterben von der Entscheidung des Abstimmungstages abhängt.

Abstimmung am 20. März.

Die Londoner Meldung über die gleichzeitige Abstimmung in Oberschlesien wurde auch von Paris aus bestätigt. Weitere Einzelheiten ließ man in den Pariser Blättern. Die Londoner Konferenz hat danach beschlossen, die ausgewanderten Oberschlesier an demselben Tage wie die Einheimischen abstimmen zu lassen und den Abstimmungsstermin auf den 20. März festzusetzen. Falls dieses Datum aus irgendeinem Grunde nicht sollte eingehalten werden können, dann sollte die Abstimmung an einem dem 20. März nachfolgenden Tage erfolgen. Die englische Regierung habe sich verpflichtet, der internationalen Kommission in Oberschlesien zur Aufrechterhaltung der Ordnung während der Abstimmung vier englische Bataillone zur Verfügung zu stellen.

Lloyd George gegen Irland.

Im „Echo de Paris“ erscheint eine Darstellung der Londoner Verhandlungen, nach denen es zwischen Lloyd George und Briand zu lebhaften Auseinandersetzungen wegen der ober-schlesischen Frage gekommen sei. Briand habe sich auf den Standpunkt gestellt, die von dem Obersten Rat getroffenen Maßnahmen müßten aufrechterhalten und die gefassten Beschlüsse dürften nicht rückgängig gemacht werden. Er erinnerte Lloyd George daran, daß dieser der französischen Regierung den Vorwurf gemacht habe, sie wolle die Abmachungen von Voulagne nicht einhalten, und jetzt wolle er selbst den von den Alliierten gefassten Beschlüssen umstehen. Frankreich habe die größte Verantwortung, da es die meisten Truppen in Oberschlesien bereitgestellt habe, während England nicht einen einzigen Mann stelle. General Le Rond habe erklärt, daß eine Gefahr für Oberschlesien darin bestehe, wenn die außerhalb Oberschlesiens wohnenden mit den dort Anfassigen zur selben Zeit abstimmen würden. Lloyd George ließ sich dadurch nicht überzeugen, sondern sagte nunmehr, er werde aber vier Bataillone nach Oberschlesien entsenden. Die Unterredung, sagt „Echo de Paris“, sei äußerst unangenehm gewesen und habe zwei Stunden gedauert, danach habe Briand sich entschlossen, sich zu unterwerfen. Es sei möglich, daß der gefasste Beschlüsse unangenehme Folgen haben werde.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Zahlungen auf die Körperschaftsteuer.

Der Reichsrat nahm den Gesetzentwurf über vorläufige Zahlungen auf die Körperschaftsteuer an. Der Gesetzentwurf verpflichtet einen Teil der Steuerpflichtigen, die Erwerbsgesellschaften, zu einer Art Selbstveranlagung, indem ihnen auferlegt wird, nach ordnungsmäßiger Feststellung der Bilanz 10 Prozent des aus der Bilanz sich ergebenden Reingewinns als Körperschaftsteuer im voraus zu zahlen. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung wird unter eine sehr erhebliche Strafe gestellt. Wenn nämlich der Betrag nicht rechtzeitig entrichtet wird, so darf das Finanzamt Zuschläge von 20 Prozent zu der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen.

Zur Besetzung des Rheinlandes.

Nach einer Meldung aus London wurde im Unterhause von Regierungseite auf eine Anfrage erklärt, bezüglich der Besetzungsdauer des Rheinlandes und der Verlängerung der Besetzung für den Fall, daß Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfülle, habe sich die Lage nicht geändert. Die Artikel 428 bis 431 des Friedensvertrages regeln nach wie vor das Verhältnis, das nicht geändert worden sei.

Unsere Vertreter in London.

Wie verlautet, wird Minister Dr. Simons zur Londoner Konferenz in erster Reihe von Ministerialdirektor Dr. v. Simson begleitet sein. Als Berater der deutschen Delegation werden auch die Herren Dr. Weichlor und Dr. Walter Rathenau mit nach London reisen, wogegen Einwendungen entgegen anderen Meldungen sich nicht unter ihnen befinden wird.

Deutsche Schuldverschreibungen für Amerika.

Aus dem amerikanischen Staatsdepartement verlautet, daß Wilson wahrscheinlich dem Kongreß vor dem 4. März anempfehlen wird, die Vereinigten Staaten zu ermächtigen, deutsche Obligationen anzunehmen, die als Bezahlung für die belgische Schuld an die Vereinigten Staaten verwendet werden sollen.

Frankreich.

Das französisch-polnische Bündnis, dessen Inhalt jetzt bekanntgegeben wird, enthält vier Bestimmungen. Nach der ersten Bestimmung verpflichten sich die beiden Regierungen, sich über alle Fragen der äußeren Politik, die die beiden Staaten interessieren, ins Einvernehmen zu setzen. In der zweiten Bestimmung verpflichten sich die beiden Regierungen, ein Einvernehmen über die wirtschaftlichen Beziehungen durch Abschluß eines Handelsvertrages herzustellen, der demnächst unterzeichnet werden soll. 3. Im Falle eines Angriffes auf einen der beiden Staaten sichern sich die beiden Staaten gegenseitige Hilfe zur Verteidigung ihrer legitimen Interessen zu. 4. Die beiden Regierungen verpflichten sich gegenseitig zu beraten, bevor sie einen neuen Vertrag über ihre Politik in Zentraleuropa und im Orient abschließen.

Italien.

Schuh der deutschen Trübsal. Ministerpräsident Giolitti erklärte mehreren Abgeordneten, die Deutschen des oberen Ostales würden einen eigenen Wahlkreis erhalten. Das werde jedes Gerücht über die Absicht, die deutschen Elemente unterdrücken zu wollen, zum Schweigen bringen. Eine solche Absicht habe Italien nie gehabt und werde sie nie haben. Die Deutschen würden die größte Freiheit erhalten, und von einer Irredenta dürfe nicht mehr gesprochen werden.

Ungarn.

Einführung des Zweikammersystems. In der ungarischen Nationalversammlung wird ein Gesetz zur Wiederherstellung des Magnatenhauses eingebracht werden. Diese neue zweite Kammer ist als Senat mit etwa 125 Mitgliedern gedacht, von denen ein Teil ernannt und der Rest aus Vertretern der Kirche, wissenschaftlichen Vereinigungen und Wirtschaftskorporationen gebildet werden soll.

Griechenland.

Englischer Konkurrenzneid. Der englische Gesandte in Athen erhob Einspruch wegen einer Befestigung der Regierung auf Material für drahtlose Telegraphie bei einer deutschen Firma. Der Gesandte verlangte die Aufhebung des Lieferungsvertrages auf Grund des Versailler Vertrages.

Japan.

Anwachsen der deutschfreundlichen Stimmung. Die antideutschen Gefühle in Japan nehmen immer mehr ab. Die Presse stellt sich in der Frage der Wiedergutmachung allmählich auf einen für Deutschland günstigen Standpunkt. Die Zeitung „Risshi Risshi“ organisierte eine Unterstützung für deutsche Kinder und konnte bereits 300 000 Mark absenden.

Der neue preussische Landtag

421 Abgeordnete.

Das vorläufige Gesamtergebnis der preussischen Landtagswahlen hat nicht eine Verminderung, wie man zunächst annahm, sondern eine Vermehrung der Abgeordnetenstärke gebracht. Am 26. Januar 1921 zogen 402 Abgeordnete in die Preussische Landesversammlung ein, jetzt werden 421 Vertreter des Volkswillens im neuen Landtag vorhanden sein. Die wechselnde Anzahl erklärt sich aus der Bestimmung, daß auf 40 000 abgegebene Stimmen ein Abgeordneter kommt, überschüssige Wahlstimmen werden auf die Landeswahlvorschlüsse angerechnet, aus denen sich dann neue Mandate ergeben. Bei dieser Wahl waren es 35, die sich auf die verschiedenen Parteien verteilten.

Die endgültige Zusammensetzung.

Gewählt sind am 20. Februar nach den letzten Feststellungen, an denen sich durch die noch vorzunehmende amtliche Überprüfung kaum etwas ändern dürfte, 399 Abgeordnete. Dazu treten die bisherigen 22 Landesversammlungsabgeordnete des Wahlkreises 9 (Oberschlesien), wo nicht gewählt wurde, Gesamtzahl also 421. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Parteien. Die zweite Ziffer gibt die Parteistärke in der Landesversammlung von 1919 an.

	1921	1919
Rechtssozialisten	113	(145)
Zentrum (einschl. Welfen)	90	(94)
Deutschnationale Volksp.	73	(48)
Deutsche Volkspartei	57	(23)
Bereinigte Kommunisten	30	(—)
Unabhängige	28	(24)
Demokraten	26	(65)
Wirtschaftspartei	4	(—)
Schleswig-Holsteiner	—	(1)
Welfen	—	(2)

zusammen 421 (402)

Für Oberschlesien gehen 22 Mitglieder der früheren Landesversammlung mit in den neuen Landtag, und zwar elf Zentrumsmitglieder, sieben Rechtssozialisten, zwei Unabhängige, ein Deutschnationaler und ein Demokrat.

15 951 338 abgegebene Stimmen.

Die Zahlen der auf die einzelnen Parteien entfallenden Stimmen sind folgende:

Sozialdemokraten	4 171 286
Zentrum	2 964 602